

SIMPLEX™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2023	800080004426	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

Corteva Agriscience™ erwartet von Ihnen und fordert Sie nachdrücklich dazu auf, das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vollständig zu lesen, um den Inhalt zu verstehen, denn es enthält durchgehend wichtige Informationen. Anwender erhalten durch dieses SDB Informationen zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und zur Hilfe in Notfällen. Anwender des Produkts sollten sich primär an die Informationen auf dem Produktetikett bzw. an die beigefügten Gebrauchsinformationen halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : SIMPLEX™

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : C1A2-T0V3-300M-TYV8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Pflanzenschutzmittel, Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

Hersteller / Importeur
Corteva Agriscience Germany GmbH
RIEDENBÜRGER STRASSE 7
81677 MÜNCHEN
DEUTSCHLAND

Nummer für Kundeninformationen : +49 89-45533-0
Email-Adresse : SDS@corteva.com

1.4 Notrufnummer

SGS +32 3 575 55 55 ODER

+49 40 30101 575

SIMPLEX™

Version 1.0 Überarbeitet am: 20.02.2023 SDB-Nummer: 800080004426 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Hautreizung, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

SIMPLEX™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2023	800080004426	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem Inhalationstoxizität: 4,128 %

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Fluroxypyr-meptyl (ISO)	81406-37-3 279-752-9 607-272-00-5	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	14,592
Aminopyralid-Kalium	566191-87-5	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	3,685
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin	1189173-42-9	STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys-	>= 30 - < 40

SIMPLEX™

Version 1.0 Überarbeitet am: 20.02.2023 SDB-Nummer: 800080004426 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

	01-2119463583-34-0008, 01-2119463583-34-0009, 01-2119463583-34-0010	tem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	
Poly(oxy – 1,2 –ethandiyl) alpha.-sulfo-.omega.-(dodecyloxy)- Ammoniumsalz	32612-48-9	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	>= 3 - < 10
2-Methyl-2,4-pentandiol	107-41-5 203-489-0 603-053-00-3 01-2119539582-35	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 3
Picloram	1918-02-1 217-636-1	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	>= 0,025 - < 0,1
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1; H317 >= 0,05 %	>= 0,025 - < 0,05
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Dipropylenglykolmonomethylether	34590-94-8 252-104-2		>= 20 - < 25

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer : Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfoh-

SIMPLEX™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2023	800080004426	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

- lene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen.
Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung.
- Nach Einatmen : Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske oder ähnlichen Schutz verwenden. Für weitere Behandlungshinweise Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
- Nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Notfalldusche sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.
- Nach Augenkontakt : Unbedingt sofort unter fließendem Wasser mindestens 30 Minuten lang ununterbrochen spülen. Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten Spülung entfernen und weiterspülen. Sofortige medizinische Betreuung ist unerlässlich, vorzugsweise durch einen Augenarzt. Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte sofort verfügbar sein.
- Nach Verschlucken : Es ist umgehend eine Vergiftungszentrale oder ein Arzt anzurufen. Nicht Erbrechen auslösen außer auf Anweisung einer Vergiftungszentrale oder eines Arztes. Keine Flüssigkeit an die Person verabreichen. Einer Person ohne Bewußtsein nichts über den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Durch Chemikalien verursachte schwere Augenverätzungen können eine längere Augenspülung erforderlich machen. Es ist umgehend ein Arzt, bevorzugt ein Augenarzt aufzusuchen. Wird Lavage durchgeführt, ist endotracheale und/oder ösophageale Kontrolle sinnvoll. Ist Magenentleerung indiziert, muß die Gefahr der Lungen-Aspiration gegen die Gefahr der Giftigkeit abgewogen werden. Ob Erbrechen ausgelöst werden soll oder nicht, hat der behandelnde Arzt zu entscheiden. Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten. Überhöhte Exposition kann bereits bestehende Leber- und Lungenfunktionsstörungen verschlimmern.

SIMPLEX™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2023	800080004426	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel
Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Stickoxide (NO_x)
Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.
Umgebung räumen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche
Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

SIMPLEX™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2023	800080004426	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
Das Eindringen in das Erdreich, in Gewässer oderrhindern.
Siehe auch Kap. 12, Angaben zur Ökologie.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Reinigen Sie verbleibende Materialien von Leckagen mit einem geeigneten Absorptionsmittel.
Für Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie von Materialien und Artikeln, können lokale oder nationale Vorschriften gelten.
Errichten Sie bei großen Leckagen Dämme oder andere geeignete Barrieren, um eine Ausbreitung des Materials zu verhindern. Wenn das eingedämmte Material abgepumpt werden kann,
Zurückgewonnene Materialien sollten in einem belüfteten Behälter gelagert werden. Die Behälterlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es zu weiteren Reaktionen mit verschütteten Materialien kommen kann, die im Behälter zu Überdruck führen können.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Lokale Belüftung / Volllüftung : Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.

Hinweise zum sicheren Umgang : Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren.
Aerosolbildung vermeiden.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

SIMPLEX™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2023	800080004426	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Nicht rauchen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Nicht verschlucken.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.
Behälter dicht verschlossen halten.
Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.
Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.
- Zusammenlagerungshinweise : Starke Oxidationsmittel
- Lagerklasse (TRGS 510) : 12
- Verpackungsmaterial : Ungeeignetes Material: Keine bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Dipropylenglykolmonomethylether	34590-94-8	Grenzwerte - 8 Stunden	50 ppm 308 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		Arbeitsplatzgrenzwert (Dampf und Ae-	50 ppm 310 mg/m3	DE TRGS 900

SIMPLEX™

Version 1.0 Überarbeitet am: 20.02.2023 SDB-Nummer: 800080004426 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

		rosole)		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)			
		Zeitbezogene Durchschnittskonzentration	10 ppm	Dow IHG
		Kurzzeitgrenzwert	30 ppm	Dow IHG

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Dipropylglykolmonomethylether	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	310 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	65 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	37,2 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	15 mg/kg Körpergewicht/Tag
2-Methyl-2,4-pentandiol	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	1,67 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	14 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	49 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	98 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	2 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,5 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	25 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	49 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	1 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Dipropylglykolmonomethylether	Süßwasser	19 mg/l
	Meeressediment	1,9 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	190 mg/l
	Abwasserkläranlage	4168 mg/l
	Süßwassersediment	70,2 mg/kg

SIMPLEX™

Version 1.0 Überarbeitet am: 20.02.2023 SDB-Nummer: 800080004426 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

	Meeressediment	7,02 mg/kg
	Boden	2,74 mg/kg
2-Methyl-2,4-pentandiol	Süßwasser	0,429 mg/l
	Meerwasser	0,0429 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	4,29 mg/l
	Abwasserkläranlage	20 mg/l
	Süßwassersediment	1,79 mg/kg
	Meeressediment	0,179 mg/kg
	Boden	0,11 mg/kg
	Oral (Sekundärvergiftung)	100 mg/kg Nah- rung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Voraussetzungen zu sorgen, um die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine generelle Be- und Entlüftung für die meisten Arbeitsgänge ausreichend sein. Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dichtanliegende Schutzbrille tragen. Schutzbrillen sollten DIN EN 166 oder ähnlicher Norm entsprechen.

Handschutz

Anmerkungen : Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Polyethylen. Ethyl-Vinylalkohol-Laminat ("EVAL"). Styrol- / Butadienkautschuk. Viton. Akzeptable Handschuhmaterialien sind zum Beispiel: Butylkautschuk. Chloriertes Polyethylen. Naturkautschuk ("Latex"). Neopren. Nitril- / Butadienkautschuk ("Nitril" oder "NBR"). Polyvinylchlorid ("PVC" oder "Vinyl"). Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 4 oder darüber empfohlen (Durchbruchzeit >120 Minuten gemäß DIN EN 374). Bei nur kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 1 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >10 Minuten gemäß DIN EN 374). Die Angabe zur Dicke des Handschuhmaterials allein ist kein ausreichender Indikator zur Bestimmung des Schutzniveaus des Handschuhs gegenüber chemischen Substanzen. Das Schutzniveau ist ebenfalls im hohen Maße abhängig von der spezifischen Zusammenstellung des Materials, aus dem der Schutzhandschuh besteht. Die Dicke des Schutzhandschuhs muss in Abhängigkeit vom Modell- und Materialtyp grundsätzlich mehr als 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei anhaltendem und häufigem Kontakt mit der Substanz zu bieten. Abweichend zu dieser allgemeinen Regel ist bekannt, dass mehrlagige Laminathandschuhe auch mit einer Dicke geringer als 0,35 mm einen verlängerten

SIMPLEX™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2023	800080004426	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

Schutz bieten. Wird hingegen nur von einer kurzen Kontaktzeit mit der Substanz ausgegangen, können auch andere Handschuhmaterialien mit einer Materialdicke von weniger als 0,35 mm einen ausreichenden Schutz bieten. **ACHTUNG:** Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

Haut- und Körperschutz : Für dieses Material undurchlässige Schutzkleidung benutzen. Die Auswahl der spezifischen Gegenstände wie Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozeß ab.

Atemschutz : Bei möglicher Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keine Arbeitsplatzgrenzwerte gibt, sollte beim Auftreten schädigender Wirkungen wie Atemwegsreizung oder körperlicher Beschwerden oder wenn es durch den Risikobewertungsprozess angezeigt ist Atemschutz getragen werden.
In den meisten Fällen sollte kein Atemschutz nötig sein. Wenn jedoch Beschwerden auftreten, ist eine zugelassene Filtermaske zu verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	:	Flüssigkeit.
Farbe	:	braun
Geruch	:	schwach
Geruchsschwelle	:	Keine Testdaten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar

SIMPLEX™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2023	800080004426	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	> 100 °C Methode: CIPAC MT 12.3, geschlossener Tiegel
Zündtemperatur	:	> 400 °C Methode: EG-Methode A15
pH-Wert	:	5,8 (19 °C) Konzentration: 1 % Methode: pH-Elektrode (1% wässrige Lösung)
Viskosität Viskosität, kinematisch	:	13,1 mm ² /s
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	emulgierbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	1,012 g/cm ³ (20 °C) Methode: Digitaldichtemesser
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Nein
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	:	31,6 mN/m, 25 °C, EG Methode A5

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Keine bekannt.
------------------------	---	--

SIMPLEX™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2023	800080004426	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren
Starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 1,16 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Anmerkungen: Maximal erreichbare Konzentration.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Aminopyralid-Kalium:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

SIMPLEX™

Version 1.0 Überarbeitet am: 20.02.2023 SDB-Nummer: 800080004426 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Nebenwirkungen werden bei einmaliger Staubexposition nicht erwartet.
Basierend auf den verfügbaren Daten wurde eine Reizung der Atemwege nicht beobachtet.

LC50 (Ratte): > 5,10 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,688 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:
Maximal erreichbare Konzentration.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Poly(oxy – 1,2 –ethandiyl) alpha.-sulfo.-omega.-(dodecyloxy)- Ammoniumsalz:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Geringe orale Toxizität.
Es ist unwahrscheinlich, daß das zufällige Verschlucken kleiner Mengen zu Verletzungen führt; das Verschlucken größerer Mengen kann jedoch Verletzungen verursachen.
Kann Übelkeit und Erbrechen verursachen.

LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition unwahrscheinlich.

LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.600 - 4.700 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Dämpfe des erhitzten Produktes können die Reizung der Atemwege verursachen.

SIMPLEX™

Version 1.0 Überarbeitet am: 20.02.2023 SDB-Nummer: 800080004426 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

Keine Todesfälle bei Exposition gegenüber gesättigter Atmosphäre.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 13.200 mg/kg

Picloram:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): > 5.000 mg/kg
Anmerkungen: Anzeichen und Symptome übermäßiger Exposition können einschließen:
Klonische Krämpfe.

LD50 (Ratte, weiblich): 4.012 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 0,035 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.

Anmerkungen: Maximal erreichbare Konzentration.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 675,3 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,25 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Dipropylenglykolmonomethylether:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 3,35 mg/l
Expositionszeit: 7 h
Testatmosphäre: Dampf
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 9.510 mg/kg

SIMPLEX™

Version 1.0 Überarbeitet am: 20.02.2023 SDB-Nummer: 800080004426 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl (ISO):

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Poly(oxy – 1,2 –ethandiyl) alpha.-sulfo.-omega.-(dodecyloxy)- Ammoniumsalz:

Ergebnis : Hautreizung

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Ergebnis : Hautreizung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Hautreizung

Dipropylenglykolmonomethylether:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Ätzend

Inhaltsstoffe:

Poly(oxy – 1,2 –ethandiyl) alpha.-sulfo.-omega.-(dodecyloxy)- Ammoniumsalz:

Ergebnis : Augenreizung

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Ergebnis : Augenreizung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Ätzend

Dipropylenglykolmonomethylether:

SIMPLEX™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2023	800080004426	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl (ISO):

Spezies : Meerschweinchen
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Aminopyralid-Kalium:

Anmerkungen : Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.

Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:
Keine relevanten Angaben vorhanden.

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin:

Anmerkungen : Für ähnliche/s Material/ien:
Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.

Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:
Keine relevanten Angaben vorhanden.

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Anmerkungen : Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.
Bei einem kleinen Anteil von Menschen kann Hautkontakt allergische Hautreaktionen verursachen.

Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:
Keine relevanten Angaben vorhanden.

Picloram:

Spezies : Meerschweinchen
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Maus
Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.

SIMPLEX™

Version 1.0 Überarbeitet am: 20.02.2023 SDB-Nummer: 800080004426 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

Dipropylenglykolmonomethylether:

Spezies : Mensch
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl (ISO):

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ., Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Aminopyralid-Kalium:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e)„ Aminopyralid., In vitro Genotoxizitätsstudien waren vorwiegend negativ., Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Für ähnliche/s Material/ien:, In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ., Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

Picloram:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht mutagen in Testsystemen mit Bakterien oder Säugerzellen.

Dipropylenglykolmonomethylether:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e)„ Fluroxypyr., Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

SIMPLEX™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2023	800080004426	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

Aminopyralid-Kalium:

Karzinogenität - Bewertung : Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e)„ Aminopyralid„ Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Picloram:

Karzinogenität - Bewertung : Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Dipropylenglykolmonomethylether:

Karzinogenität - Bewertung : Für ähnliche/s Material/ien„ Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl (ISO):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren„ Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Aminopyralid-Kalium:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e)„ Aminopyralid„ Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e)„ Aminopyralid„ Verursachte beim Fötus auch bei maternaltoxischen Dosen keine Geburtsschäden oder andere Wirkungen.

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Für ähnliche/s Material/ien„ Führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : In Studien mit Labortieren wurden Wirkungen auf die Reproduktion nur bei Dosen festgestellt, die für die Elterntiere von erheblich toxischer Wirkung waren„ In Versuchstierstudien wurde keine Beeinträchtigung der Fertilität beobachtet.
Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Picloram:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Verursachte beim Fötus auch bei maternaltoxischen Dosen keine Geburtsschäden oder andere Wirkungen.

SIMPLEX™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2023	800080004426	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit., In Versuchstierstudien wurde keine Beeinträchtigung der Fertilität beobachtet.
Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Dipropylenglykolmonomethylether:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Für ähnliche/s Material/ien.: In Studien mit Labortieren wurden Wirkungen auf die Reproduktion nur bei Dosen festgestellt, die für die Elterntiere von erheblich toxischer Wirkung waren. Führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:

Aminopyralid-Kalium:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin:

Expositionswege : Einatmung
Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Dipropylenglykolmonomethylether:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl (ISO):

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sindnennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

SIMPLEX™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2023	800080004426	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

Aminopyralid-Kalium:

Anmerkungen : Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e).
Aminopyralid.
Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:
Magen-Darm-Trakt.

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin:

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorhandener Daten sollten wiederholte Expositionen zu keinen weiteren nennenswerten Nebenwirkungen führen.

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Anmerkungen : Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:
Nieren.

Picloram:

Anmerkungen : Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:
Leber.
Magen-Darm-Trakt.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sind nennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

Dipropylenglykolmonomethylether:

Anmerkungen : Anzeichen einer übermäßigen Exposition können anästhesierende oder narkotisierende Wirkungen sein; Benommenheit/Schwindel und Schläfrigkeit können auftreten.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl (ISO):

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Aminopyralid-Kalium:

Basierend auf der verfügbaren Information, konnte eine Aspirationsgefahr nicht ermittelt werden.

SIMPLEX™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2023	800080004426	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Basierend auf der verfügbaren Information, konnte eine Aspirationsgefahr nicht ermittelt werden.

Picloram:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Dipropylenglykolmonomethylether:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Der Stoff ist auf akuter Basis hochtoxisch für aquatische Organismen((LC50/EC50 zwischen 0.1 und 1 mg/L für die empfindlichste getestete Spezies).

Anmerkungen: Der Stoff ist sehr giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 kleiner 1 mg/l für die empfindlichste Spezies).

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 6,42 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 28,7 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Kieselalge Navicula sp.): 7,7 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: Wachstumshemmung
Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent

SIMPLEX™

Version 1.0 Überarbeitet am: 20.02.2023 SDB-Nummer: 800080004426 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

ErC50 (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): 0,506 mg/l
Expositionszeit: 14 d

NOEC (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): 0,0977 mg/l
Expositionszeit: 14 d

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: 710 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : Anmerkungen: Das Produkt ist praktisch ungiftig für Vögel auf akuter Basis (LD 50 > 2000 mg/kg).

LD50 (oral): > 2.250 mg/kg
Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LD50 (oral): > 100 Mikrogramm/Biene
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50 bei Kontakt: > 200 Mikrogramm/Biene
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Der Stoff ist sehr giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 kleiner 1 mg/l für die empfindlichste Spezies).

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 0,225 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 0,183 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Kieselalge Navicula sp.): 0,24 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent

EbC50 (Alge Scenedesmus sp.): > 0,47 mg/l

SIMPLEX™

Version 1.0 Überarbeitet am: 20.02.2023 SDB-Nummer: 800080004426 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Senastrum capricornutum (Grünalge)): > 1,410 mg/l
Expositionszeit: 96 h

ErC50 (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): 0,075 mg/l
Expositionszeit: 14 d

NOEC (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): 0,031 mg/l
Expositionszeit: 14 d

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,32 mg/l
Spezies: Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: > 1.000 mg/kg
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : Anmerkungen: Das Produkt ist praktisch ungiftig für Vögel auf akuter Basis (LD 50 > 2000 mg/kg).
Das Produkt ist praktisch nicht toxisch für Vögel, wenn es mit dem Futter aufgenommen wird (LC50 > 5000 ppm).

LD50 (oral): > 2000 mg/kg Körpergewicht.
Expositionszeit: 5 d
Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LC50 (über die Nahrung): > 5000 mg/kg Nahrung.
Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LD50 (oral): > 100 Mikrogramm/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50 bei Kontakt: > 100 Mikrogramm/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aminopyralid-Kalium:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e).
Der Stoff ist sehr giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 kleiner 1 mg/l für die empfindlichste Spezies).

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test

SIMPLEX™

Version 1.0 Überarbeitet am: 20.02.2023 SDB-Nummer: 800080004426 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Algen): 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): 0,363 mg/l
Expositionszeit: 14 d
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

NOEC (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): 0,0639 mg/l
Expositionszeit: 14 d
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : Anmerkungen: Das Produkt ist praktisch ungiftig für Vögel auf akuter Basis (LD 50 > 2000 mg/kg).
Das Material ist für Vögel leicht toxisch, wenn es mit dem Futter aufgenommen wird (LC50 zwischen 1001 und 5000 ppm).

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:
Das Produkt ist moderat toxisch für aquatische Organismen auf akuter Basis (LC50/EC50 zwischen 1 und 10 mg/l für die empfindlichste Spezies).

Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:
Das Produkt ist giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 zwischen 1 und 10 mg/l für die empfindlichste Spezies).

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2 - 5 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 3 - 10 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 11 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

SIMPLEX™

Version 1.0 Überarbeitet am: 20.02.2023 SDB-Nummer: 800080004426 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Das Material ist nicht schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50/LL50/EL50 > 100 mg/L für die empfindlichste Spezies).

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 9.450 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 3.200 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): > 429 mg/l
Endpunkt: Hemmung der Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD-Prüfleitlinie 201

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Bakterien): > 5.000 mg/l
Expositionszeit: 16 h
Methode: hUCC

Picloram:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 8,8 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 44,2 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 78,7 mg/l
Endpunkt: Hemmung der Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

EC50 (Lemna gibba): 102 mg/l

Expositionszeit: 14 d

Art des Testes: Wachstumshemmung

ErC50 (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): 0,558 mg/l
Expositionszeit: 14 d

NOEC (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): 0,0095 mg/l
Expositionszeit: 14 d

SIMPLEX™

Version 1.0 Überarbeitet am: 20.02.2023 SDB-Nummer: 800080004426 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

- M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l
Expositionszeit: 3 h
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : 0,55 mg/l
Expositionszeit: 70 d
Spezies: Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*)
Art des Testes: Durchflusstest
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 6,79 mg/l
Endpunkt: Anzahl der Nachkommen
Expositionszeit: 21 d
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: statischer Test
- LOEC: 13,5 mg/l
Endpunkt: Anzahl der Nachkommen
Expositionszeit: 21 d
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: statischer Test
- MATC-Wert (Maximum Acceptable Toxicant Level): 9,57 mg/l
Endpunkt: Anzahl der Nachkommen
Expositionszeit: 21 d
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: statischer Test
- M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10
- Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: > 5.000 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Endpunkt: Überleben
Spezies: *Eisenia fetida* (Regenwürmer)
- Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : LD50 bei Kontakt: > 100 Mikrogramm/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: *Apis mellifera* (Bienen)
- LD50 (oral): > 74 Mikrogramm/Biene
Expositionszeit: 48 d
Spezies: *Apis mellifera* (Bienen)

Beurteilung Ökotoxizität

- Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.
- Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): 1,9 mg/l

SIMPLEX™

Version 1.0 Überarbeitet am: 20.02.2023 SDB-Nummer: 800080004426 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

- Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 3,7 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent
- LC50 (*Garnele* (*Mysidopsis bahia*)): 1,9 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): 0,8 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent
- NOEC (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): 0,21 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent
- ErC50 (*Kieselalge* (*Skeletonema costatum*)): 0,36 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent
- NOEC (*Kieselalge* (*Skeletonema costatum*)): 0,15 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent
- M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Bakterien (Belebtschlamm)): 28,52 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Art des Testes: Atmungshemmung des Belebtschlammes

Dipropylenglykolmonomethylether:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Poecilia reticulata* (Guppy)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 1.919 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent

SIMPLEX™

Version 1.0 Überarbeitet am: 20.02.2023 SDB-Nummer: 800080004426 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

- LC50 (Crangon crangon (Garnele)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent
- LC50 (Copepode Acartia tonsa): 2.070 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: ISO TC147/SC5/WG2
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 969 mg/l
Endpunkt: Biomasse
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC10 (Pseudomonas putida): 4.168 mg/l
Expositionszeit: 18 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: > 0,5 mg/l
Expositionszeit: 22 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD-Prüfleitlinie 211 oder Äquivalent
- LOEC: > 0,5 mg/l
Expositionszeit: 22 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD-Prüfleitlinie 211 oder Äquivalent
- MATC-Wert (Maximum Acceptable Toxicant Level): > 0,5 mg/l
Expositionszeit: 22 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD-Prüfleitlinie 211 oder Äquivalent

Beurteilung Ökotoxizität

- Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl (ISO):

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar
Anmerkungen: Der Stoff ist nach den Prüfrichtlinien der OECD/EC nicht leicht bioabbaubar.

Biologischer Abbau: 32 %
Expositionszeit: 28 d

SIMPLEX™

Version 1.0 Überarbeitet am: 20.02.2023 SDB-Nummer: 800080004426 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301D oder Äquivalent
Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht bestanden

ThOD : 2,2 kg/kg

Stabilität im Wasser : Art des Testes: Hydrolyse
Abbau-Halbwertszeit (Halbwertszeit): 454 d

Aminopyralid-Kalium:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e).
Aminopyralid.
Auf Grund der strengen OECD-Prüfrichtlinien kann dieses Material nicht als biologisch leicht abbaubar angesehen werden. Jedoch bedeutet dies nicht, dass dieses Material zwangsläufig unter Umweltbedingungen nicht biologisch abbaubar ist.

Biologischer Abbau: 0 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301F oder Äquivalent
Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht bestanden

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das Material ist potentiell biologisch abbaubar.
Erreichte in OECD Test(s) für potentielle Bioabbaubarkeit > 20 %.

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Anmerkungen: Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit.

Biologischer Abbau: 81 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301F oder Äquivalent
Anmerkungen: 10 Tage-Fenster: bestanden

Picloram:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 1,95 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301
Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht bestanden

Stabilität im Wasser : Art des Testes: Hydrolyse
Abbau-Halbwertszeit (Halbwertszeit): > 1,8 a (45 °C)
pH-Wert: 5 - 9
Methode: Gemessen

Photoabbau : Art des Testes: Halbwertszeit (direkte Fotolyse)

SIMPLEX™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2023	800080004426	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

Art des Testes: Halbwertszeit (indirekte Fotolyse)
Sensibilisierender Stoff: OH-Radikale
Konzentration: 1.500.000 1/cm³
Ratenkonstante: 8,5E-13 cm³/s

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 24 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent
Anmerkungen: Abiotischer Abbau: Das Material ist auf abiotischem Weg rasch abbaubar.

Dipropylenglykolmonomethylether:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 75 %
Expositionszeit: 28 d
Anmerkungen: Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit.
Das Material ist vollständig biologisch abbaubar. Im OECD Test für potentielle biologische Abbaubarkeit wird ein Abbaugrad von > 70 % erreicht.

Art des Testes: aerob
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301F oder Äquivalent
Anmerkungen: 10 Tage-Fenster: bestanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl (ISO):

Bioakkumulation : Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 26
Methode: Gemessen

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser :

log Pow: 5,04
Methode: Gemessen
Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

Aminopyralid-Kalium:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Anmerkungen: Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e).
Aminopyralid.
Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin:

SIMPLEX™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2023	800080004426	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Anmerkungen: Keine Daten für dieses Produkt verfügbar.
Für ähnliche/s Material/ien:
Das Biokonzentrationspotential ist hoch (BCF > 3000 oder log
Pow zwischen 5 und 7).

Poly(oxy – 1,2 –ethandiyl) alpha.-sulfo.-omega.-(dodecyloxy)- Ammoniumsalz:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3
Methode: Errechnet.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 0,58
Methode: (geschätzt)
Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF
< 100 oder log Pow < 3).

Picloram:

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,54

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: -1,92
Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF
< 100 oder log Pow < 3).

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bioakkumulation : Spezies: Fisch
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,2
Methode: Errechnet.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 1,19
Methode: OECD-Prüfleitlinie 117 oder Äquivalent
Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF
< 100 oder log Pow < 3).

Dipropylenglykolmonomethylether:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 1,01
Methode: Gemessen
Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF
< 100 oder log Pow < 3).

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl (ISO):

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Koc: 6200 - 43000
Anmerkungen: Das Material ist vermutlich relativ immobil im
Boden (pOC > 5000).

SIMPLEX™

Version 1.0 Überarbeitet am: 20.02.2023 SDB-Nummer: 800080004426 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

Aminopyralid-Kalium:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e). Aminopyralid.
Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Poly(oxy – 1,2 –ethandiyl) alpha.-sulfo.-omega.-(dodecyloxy)- Ammoniumsalz:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 1
Methode: (geschätzt)
Anmerkungen: Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).

Picloram:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 35
Anmerkungen: Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).

Stabilität im Boden

: Art des Testes: aerober Abbau
Zerstreungszeit: 167 - 513 h
Methode: Gemessen

Art des Testes: Anaerober Abbau
Zerstreungszeit: > 300 h
Methode: Gemessen

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 104
Methode: (geschätzt)
Anmerkungen: Hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 50 - 150).
Aufgrund der sehr niedrigen Henry-Konstante ist die Flüchtigkeit aus natürlichen Gewässern oder feuchter Erde sehr gering und wird nicht als wichtiger Verteilungsweg erwartet.

Dipropylenglykolmonomethylether:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 0,28
Methode: (geschätzt)
Anmerkungen: Aufgrund der sehr niedrigen Henry-Konstante ist die Flüchtigkeit aus natürlichen Gewässern oder feuchter Erde sehr gering und wird nicht als wichtiger Verteilungsweg erwartet.

SIMPLEX™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2023	800080004426	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl (ISO):

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

Aminopyralid-Kalium:

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Poly(oxy – 1,2 –ethandiyl) alpha.-sulfo.-omega.-(dodecyloxy)- Ammoniumsalz:

Bewertung : Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

Picloram:

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bewertung : Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

Dipropylenglykolmonomethylether:

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

SIMPLEX™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2023	800080004426	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl (ISO):

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Aminopyralid-Kalium:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Poly(oxy – 1,2 –ethandiyl) alpha.-sulfo.-omega.-(dodecyloxy)- Ammoniumsalz:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Picloram:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Dipropylenglykolmonomethylether:

Ozonabbaupotential : Vorschrift: (Stand: 11/22/2010 KS 11/25/2010 LMK)
Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

SIMPLEX™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2023	800080004426	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Wenn Abfälle und/oder Behälter nicht entsprechend der Hinweise auf dem Kennzeichen deponiert werden können, müssen diese Materialien in Übereinstimmung mit den lokalen und regionalen Vorschriften deponiert werden.

Die untenstehende Information trifft nur auf das gelieferte Material zu. Die Kennzeichnung auf Basis von Eigenschaft(en) oder Zulassung darf nicht angewendet werden, wenn das Material verwendet oder sonst kontaminiert wurde. Es ist in der Verantwortung des Abfallverursachers, die Toxizität und physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die korrekte Abfallkennzeichnung und Entsorgungsmethoden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Verordnungen festlegen zu können.

Wenn das gelieferte Produkt Abfall wird, sind alle anwendbaren regionalen, nationalen und lokalen Gesetze zu befolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(aromatische Kohlenwasserstoffe)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(aromatische Kohlenwasserstoffe)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S.
(Aromatic hydrocarbon)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
(Aromatic hydrocarbon)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

SIMPLEX™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2023	800080004426	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

ADR

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F
Anmerkungen : Stowage category A

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 964
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 964
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Meerwassergefährdende Stoffe gemäß UN-Nummern 3077 und 3082 in Einzel- oder Mehrfachverpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L für Flüssigkeiten bzw. einer Nettomasse von höchstens 5 kg für Feststoffe je Einzel- oder Innenverpackung dürfen als nicht gefährliche Güter gemäß Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Code, der IATA-Sondervorschrift A197 und der ADR/RID-Sondervorschrift 375 befördert werden.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung

SIMPLEX™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2023	800080004426	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Naphthalin

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E1 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Anmerkungen: Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):Pflanzenschutzmittel in Verbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht entsprechend gekennzeichnet.Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

Das Gemisch ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift(EC) Nr. 1107/2009 bewertet.
Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationsquellen und Referenzen

SIMPLEX™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2023	800080004426	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch Product Regulatory Services und Hazard Communication Groups mithilfe von Informationen, die von internen Referenzen innerhalb unseres Unternehmens bereitgestellt wurden, erstellt.

Volltext der H-Sätze

H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	:	Aspirationsgefahr
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC	:	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
Dow IHG	:	Dow IHG
2000/39/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert
Dow IHG / STEL	:	Kurzzeitgrenzwert
Dow IHG / TWA	:	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen

SIMPLEX™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2023	800080004426	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023

Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

2	H315
Eye Dam. 1	H318
STOT SE 3	H336
Asp. Tox. 1	H304
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Produktnummer: GF-839

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

SIMPLEX™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	20.02.2023	800080004426	Datum der ersten Ausgabe: 20.02.2023
